des Hn Stadtbaumeister der neue Eysackbrück bau auch mit Beseitigung der neuen Mauerarchen aufgeführt, und eben so auch diese Mauer auf jeden fall sonderbar erbauet werden kann; so ist dieser Bau nach Meynung des Hn Stadtbaumeisters auf eine andere minder kostspielige zeit zu verschüben, somit auch dem wunsch der beschwerd führenden konkurrenten mit dem zu entsprechen, daß andurch dieser Bau nicht aufgehoben, sondern sich hierwegen nach dem kreisamtlichen Entschied benommen werden würde.

Wornach das Stadtbaumeisteramt, und die Interessentschaft auf ihre Eingabe von 29t 8ber v. J. No 1022 zu verbescheiden, an das Kreisamt aber der Bericht zu erstattet ist.

am 24t v. M. mitgetheilte kreisämtliche Entscheidung in Absicht der Mauerarchen ober ober der Eysackbrücke, welche gelegenheitlich des neuen Brückenbaues aufzuführen angetragen worden.